

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Duerkstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Den erhöhten Anforderungen, die in der jetzigen Zeit an die größern politischen Blätter Deutschlands gestellt werden, sucht die Deutsche Allgemeine Zeitung in jeder Weise zu entsprechen. Sie hat zahlreiche und zuverlässige eigene Correspondenten an allen Hauptpunkten Europas. Ihre Leitartikel suchen den Leser über die politischen Angelegenheiten zu unterrichten und zugleich die Aufgabe der unabhängigen patriotischen Presse nach Kräften zu erfüllen. Den sächsischen Angelegenheiten wird in Leitartikeln und Correspondenzen große Aufmerksamkeit gewidmet. Wichtige Nachrichten, auch die Börsencurse von London, Paris, Wien, Berlin u., erhält die Zeitung durch telegraphische Depeschen. Die Interessen des Handels und der Industrie finden sorgfältige Beachtung. Ein Feuilleton gibt zahlreiche Originalmittheilungen und kurze Notizen über Theater, Kunst, Literatur u. s. w.

Die Deutsche Allgemeine Zeitung erscheint, mit Ausnahme des Montags, täglich in einem ganzen Bogen. Das vierteljährliche Abonnement beträgt 1 Thlr. 15 Ngr. Inserate finden durch die Zeitung die weiteste Verbreitung und werden mit 2 Ngr. für den Raum einer Zeile berechnet.

Bestellungen auf das mit dem 1. October beginnende neue Abonnement werden von allen Postämtern des In- und Auslandes, in Leipzig von der Expedition der Zeitung angenommen und baldigst erbeten.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 25. Sept. Wie es heißt, soll gleich nach dem Wiederausammentritt des Bundestags die holsteinische Frage der Bundesversammlung zur Behandlung übergeben werden. Indem wir nun abzuwarten haben, was die Herren in Frankfurt thun und wie weit sie gehen werden, wird es angemessen sein, Mittheilung über eine neue Maßregel der dänischen Botschaft in Holstein zu machen — eine Maßregel, gegen welche der Bundestag wol schwerlich etwas thun kann, die aber darum wegen der Enthüllung, welche sie über die dänischen Absichten gibt, nicht minder die allseitigste Beachtung verdient. Als die Leibeigenschaft seinerzeit aufhörte und die Bauern frei wurden, ging die betreffende Umwandlung wol nirgendwo einfacher und natürlicher vor sich als in Holstein; anstatt daß die Bauern nämlich früher für das Land, welches sie zur Benutzung erhielten, Frohndienste thun mußten, hatten sie jetzt, in dem neuen Verhältnisse, einen Pachtzins in Geld dafür zu bezahlen. In allem Uebrigen blieb das alte Verhältniß zwischen Gutsbesitzern und Bauern bestehen, und so kommt es, daß wir auch noch heute im Holsteinischen meist Pachtbauern vorfinden. Die Miethcontracte zwischen den Gutsbesitzern und den Bauern werden in der Regel auf eine gewisse, ziemlich ausgedehnte Reihe von Jahren abgeschlossen, und die vorhin bereits erwähnte Fortdauer des alten näheren Verhältnisses zwischen den Gutsbesitzern und den Bauern bringt es herkömmlich mit sich, daß die Letztern den Acker Landes mindestens um 1 Thlr. billiger zur Pacht bekommen, als wenn ein anderer, fremder Bauer pachten wollte. Darum befindet sich die bezeichnete Kategorie von Bauern in Holstein, obgleich sie kein Land eigenthümlich besitzen, in einem sehr wohlhabenden Zustande; denn der Pacht, welchen sie bezahlen, ist klein, der Gewinn aber, den sie aus dem gepachteten Boden ziehen, sehr groß. Besonders haben diese Bauern in den letzten Jahren, wo die Früchte und alle Bodenerzeugnisse so theuer waren, sehr gute Geschäfte gemacht, und man geht nicht zu weit, wenn man sagt, daß sich unter denselben Leute genug finden, die nicht wissen, wo sie mit ihrem Gelde hin sollen. Der Gutsbesitzer seinerseits findet sich dem gegenüber in einem ganz eigenthümlichen Verhältnisse; den altherkömmlich äußerst geringen Pachtzins steigert er nicht, und so gehen ihm die Vortheile, welche der Landbesitz in den letzten Jahren sonst überall gehabt hat, gänzlich verloren. Ein solches Verhältniß, welches seitens des Gutsbesitzers die größte Uneigennützigkeit bezeugt und dem Bauer nur zum größten Vortheil gereicht, ist nun gewiß aufs wärmste anzuerkennen. Was aber thut man nun in Dänemark? Man weiß dort, daß man in den holsteinischen Gutsbesitzern, und namentlich im Adel, die Träger der deutschen Opposition zu erblicken hat, und darum geht man darauf aus, als Revanche dafür, nach Möglichkeit zu drücken und zu erdrücken. Das vorhin bezeichnete Verhältniß der Gutsbesitzer zu den Bauern bietet hierzu eine geeignete Handhabe. Man weiß, daß das Land äußerst niedrig verpachtet ist, man weiß ferner, daß es auf eine lange Reihe von Jahren verpachtet ist, und man weiß darum auch, daß der Gutsbesitzer bei einer neuen Steuerauslage sich wegen der einmal abgeschlossenen Contracte nicht in der Lage befinden kann, die neue Steuer auf den Pachtzins nach Verhältniß zu repartiren. Dies Alles wohl erwägend, hat man die von den Gutsbesitzern zu zahlenden Steuern denn plötzlich vermehrt, und zwar, damit die beabsichtigte Wirkung ja nicht verfehlt werde, in wahrhaft übertriebener Weise. Wir kennen einen von den betroffenen Gutsbesitzern, dessen Steuern um volle 1800 Thlr. gesteigert worden sind. Es gibt nun allerdings Gutsbesitzer, welche so reich sind, daß sie von der ihnen plötzlich aufgelegten Mehrsteuer nicht gedrückt werden; andere gibt es aber auch, welche durch die betreffende Maßregel der dänischen Regierung rein zugrunde gehen müssen. Ob man die letzte Absicht, die holsteinischen Gutsbesitzer, und namentlich den Adel,

solange zu plagen und zu maßregeln, bis sie von ihrem Deutschthum lassen und sich dem kopenhagener Cabinet in die Arme werfen; ob man, sagen wir, diese eigentliche und letzte Absicht erreichen wird, das ist freilich eine andere Frage. Wir glauben es nicht. Man kann die zähen Holsteiner wol beugen, aber nicht brechen. Noch jüngst haben wir von der deutschen Fähigkeit der Holsteiner wieder eine herrliche, herzerhebende Probe gesehen, welche in Deutschland weiter bekannt zu werden verdient. Als nämlich an dem Tage, wo der Proceß gegen den Minister v. Scheele in Kiel verhandelt worden war, der Vertheidiger des Hrn. v. Scheele des Abends in einen von zahlreichen Gästen besuchten Gasthof kam und sich zu den Uebrigen an den Tisch setzen wollte, erhob sich plötzlich die ganze Gesellschaft wie Ein Mann und ging, den betreffenden Herrn ruhig sitzen lassend, an einen andern Tisch. Selbst jetzt soll der betreffende Herr noch keine Gesellschaft in Kiel finden können, und es wird uns von befreundeter, sehr gut unterrichteter Seite mitgetheilt, daß er, seit jener Vertheidigung, „eine wahre Hölle“ durchzumachen habe. Wir wissen noch mehre tröstliche Geschichten aus Holstein, die wir, des Raumes wegen, für eine andere Gelegenheit aufbewahren müssen. Für jetzt nur noch Eins. Pässe nach „Schleswig-Holstein“ werden; wie schon anderweitig mehrfach mitgetheilt worden ist, von den dänischen Behörden bekanntlich gar nicht mehr respectirt. Man konnte dabei glauben, daß die dänische Regierung in dem Worte „Schleswig-Holstein“ eine gewisse „revolutionäre“ Reminiscenz erblicke und deshalb die betreffende Maßregel angeordnet habe. Aber nein; in dem Worte „Holstein“ liegt doch nun ganz gewiß nichts Verhängliches, und dennoch beginnt die dänische Regierung auch schon gegen dieses Wort verpöndend zu werfen zu gehen. Während nämlich früher die aus Holstein kommenden Briefe mit den Worten „aus Holstein“ gestempelt waren, sind dieselben jetzt mit den Worten „aus Dänemark“ gestempelt. Es soll also auch der Name „Holstein“ aus der amtlichen Sprache bald verschwinden. Indessen Hr. v. Bülow gibt ja „Aufschlüsse“, und darum brauchen wir kein „videant consules“ zu sagen.

— Das berliner Correspondenz-Bureau vom 25. Sept. schreibt: „Die Nachricht eines hiesigen Blattes, daß Neapel das Ultimatum der Westmächte abgelehnt habe, wird an bestunterrichteter Stelle widersprochen. Es war gestern weder eine officielle, noch eine private Meldung dieser Art hier eingetroffen.“

— Auf Anlaß unsern Evangelischen Oberkirchenraths ist bei der letzten Generalvisitation der Stadt- und Landpfarre von Werseburg den betreffenden Geistlichen eingeschärft worden, sich in ihren bei dieser Gelegenheit zu haltenden Predigten jeder confessionellen Diatribe zu enthalten. Die Visitation selbst wird denn auch in diesem Geiste abgehalten.

— Ein interessanter Proceß liefert einen Beitrag zur Beantwortung der Frage, inwiefern Injurienklagen vor dem weltlichen Richter gegen Geistliche auf Grund ihrer Predigten zulässig sind. In Greiffenberg (Pommern) hatte der evangelische Geistliche, Archidiaconus J., sich entrüstet gefühlt über die Theilnahme einer Anzahl von Mitgliedern seiner Gemeinde, darunter mehrerer Beamten, an der Einweihung einer neuen jüdischen Synagoge am Orte. Er predigte über Apostelgesch. 4, 12 und bezeichnete dabei jene Theilnahme als Sünde und als eine abermalige Kreuzigung Christi, als ein Aergerniß, das um so größer sei, weil sich auch christliche Behörden daran betheiligten hätten. Die Beamten reichten eine Injurienklage gegen diese Predigt ein. Das Consistorium zu Stettin, an das sich der Verklagte wandte, fand in seiner Predigt nur die Erfüllung der Berufspflicht eines Geistlichen und erhob den Kompetenzconflict, der nun, nachdem er über ein Jahr vor dem Conflictgerichtshofe geschwebt, für unbegründet er-

klärt worden ist. Die Injurienklage wurde fortgesetzt und der Archidiakon zu 50 Thln. Geld-, eventuell 4 Wochen Gefängnisstrafe verurtheilt.

Dem Frankfurter Journal wird aus der Provinz Sachsen vom 22. Sept. geschrieben: „Es ist stark die Rede davon, daß die in Halle a. d. S. befindliche Universität aus gesundheitlichen Rücksichten in das palastähnliche, auf lustiger Höhe gelegene Appellationsgerichtsgebäude in Raumburg verlegt (?) und das Appellationsgericht in die weiten Räume des stattlichen Schlosses in Weissenfels übergesiedelt werden solle. Außerdem (so heißt es), sollten die drei in Raumburg liegenden Batterien Artillerie anderswohin verlegt und dafür ein Bataillon Infanterie dort einquartiert werden, um dadurch der durch den Verfall der Messen in ihren Nahrungsverhältnissen sehr beeinträchtigten Stadt neue Erwerbsquellen zuzuführen. Wie wenig ausführbar ein solcher Wechsel, namentlich in Bezug auf die Verlegung der Universität von Halle nach Raumburg auch immer erscheinen mag, so gewinnt die Sache doch dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß bereits infolge gutachtlicher Neußerungen bezüglich der ungesunden Lage Halles, das namentlich in den jüngstverfloffenen Jahren von der Cholera heimgesucht worden ist, eine Commission zur Besichtigung der Localitäten im Raumburg gewesen und dieselben dem Zweck vollkommen angemessen befunden haben soll.“

Man berichtet aus Bonn vom 24. Sept.: „Heute gegen Mittag ereignete sich in dem Magazin der Sternthorkaserne ein großes Unglück. Mehrere Dachdecker waren damit beschäftigt, im Innern dieses Magazins das in Stand gesetzte Dach mit Mörtel auszubessern, als das ziemlich hohe Gerüst entzwei brach und sämtliche Arbeiter, vier an der Zahl, herunterstürzten. Schwere Arm- und Beinbrüche sowie sonstige lebensgefährliche Verletzungen sind die Folge dieses unheilvollen Sturzes gewesen, und hat man die vier Verletzten alsbald in dem Krankenhause untergebracht.“

Aus Barmen vom 22. Sept. wird dem Frankfurter Journal geschrieben: „Eine Schauderscene, welche sich am 20. Sept. hier in einer der geschlossenen Gesellschaften zugetragen hat, seht unsere ganze Stadt in Bewegung. Ein junger Mann aus einer der geachteten Kaufmannsfamilien hatte einen Bekannten zur Aufnahme vorgeschlagen und dessen Ballotage eingeleitet. Da die Kugelung nun ein unerfreuliches Ergebnis lieferte und der Vorgeschlagene durchfiel, gerieth der Vorschlagende darüber mit dem Vorstand in einen Wortwechsel, in welchem er sich soweit vergaß, daß ihm die Thür gewiesen werden mußte. Hierüber erbittert, entfernte sich der junge Mann, kam aber kurze Zeit darauf mit einem Dolche bewaffnet zurück, fiel den Vorstand der Gesellschaft und die übrigen im Saal anwesenden Männer mit Ingrimm an, verwundete Mehre mehr oder minder gefährlich und erstach sich selbst, als er die Menge auf sich eindringen sah. Mehre der Verwundeten sollen noch in Lebensgefahr schweben. Der junge Mann ward als Leiche aus dem Saale getragen. Er soll schon früher einmal gegen seinen Lehrherrn eine solche verzweifelnde That gewagt haben, welche aber damals durch den Einfluß seiner Familie unterdrückt wurde.“

Baden. Karlsruhe, 22. Sept. In Böslingen, Amte Dörberg, wurde die diesjährige Diöcesansynode abgehalten. Von den angenommenen Anträgen heben wir hervor: den Antrag auf Hebung des Instituts der Pathenschaft, welches seine ursprüngliche Bedeutung ganz verloren; sodann den auf eine eingehendere und gründlichere Behandlung der Reformationgeschichte in den Volksschulen; ferner jenen auf Verteilung eines bessern Schutzes der evangelischen Kirche gegenüber den Eingriffen und Einwirkungen der katholischen Kirche bei Bestimmung der religiösen Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen; endlich solchen auf Einführung einer dem Geiste des Evangeliums entsprechenden Kirchenzucht. (Bad. Ldbz.)

Thüringische Staaten. K Altenburg, 25. Sept. Unsere Stadt hat heute die deutschen Realschulmänner, die sich zum ersten Male versammelten, in ihren Mauern. Gestern Abend fand eine Vorversammlung in Krötel's Hotel statt, die aber im Ganzen nur schwach besucht war. Director Vogel, als der im vorigen Jahre von der Versammlung in Hannover ernannte Festordner, eröffnete mit herzlichem Willkommen die Vorberatung und machte den Vorschlag, die Wahl eines Präsidenten und Vicepräsidenten auf morgen zu verschieben, und nur die Secretäre und die Tagesordnung für morgen vorläufig zu bestimmen. Zu Secretären wurden Oberlehrer Körner aus Halle und Gymnasiallehrer Albrecht aus Leipzig ernannt und auf die Tagesordnung für morgen wurde ein Vortrag von Körner, ein zweiter von Käferstein aus Dresden und ein dritter von Dr. Klaunig aus Leipzig gesetzt. Heute hatte sich die Zahl der anwesenden Mitglieder auf 56 vermehrt. Wir heben bloß hervor: Dr. Kühner aus Frankfurt a. M., Benzig aus Prag, Birnbaum aus Braunschweig, Dr. Hjort aus Kopenhagen, Dr. Herrig aus Berlin, Gallin aus Hannover, Kaiser und Engel aus Wien, Dr. Hauschild aus Leipzig. Diese sowie die übrigen Herren versammelten sich heute Morgen um 9 Uhr in der Aula des Josephinums, wo zunächst zur Wahl eines Präsidenten und Vicepräsidenten geschritten wurde. Es fiel dieselbe auf Director Vogel und auf die Herren Dr. Kühner und Lange, welche letztere Beide, da sie mit gleicher Stimmenzahl gewählt worden waren, zu Vicepräsidenten ernannt wurden. Körner beantwortete in ausführlicher Rede die Frage: „Welches Ziel hat sich die Realschule zu stellen“, und steckte dasselbe tiefer, als es das preussische Regulativ und die Mehrheit der Anwesenden bestimmte. Die Debatte wurde durch den Präsidenten unterbrochen, der ein eingegangenes Schreiben des hiesigen Magistrats, in welchem dieser die Versammlung willkommenhieß, vorlas. Nach einer kurzen Pause begann Käferstein gegen 11 Uhr seinen Vortrag über „das Verhältniß der Handelsschule zur Realschule, ihre Be-

rechtigung und deren pädagogische Aufgabe“. Der Redner schien vorzugsweise die Handelsschule in Dresden im Auge gehabt zu haben und erfuhr in Bezug auf die meisten seiner ausgesprochenen Ansichten von den folgenden Rednern Widerspruch. Am Schlusse wurde die Tagesordnung für den morgenden Tag dahin festgesetzt, daß zunächst der Vortrag des Dr. Klaunig: „Inwieweit hat die Schule schon jetzt hinsichtlich der Orthographie Forschungen der historischen Schule zu berücksichtigen“, und dann der des Gymnasiallehrer Albrecht über Stenographie folgen solle. Gegen 2 Uhr vereinigten sich die Mitglieder zu einem Mittagmahl in der Stadt Gotha. Die übrige Tageszeit war dem Besuche der Sammlungen der naturforschenden Gesellschaft, der herzoglichen Rüst- und Antiquitätenkammer und des Lindenau'schen Museum, welche auf das bereitwilligste für die hier weilenden Gäste geöffnet worden waren, gewidmet.

Freie Städte. Hamburg, 21. Sept. Hr. Bernhard Endrulat, der auf Requisition der magdeburger Militärbehörde von unserer Behörde an Preußen ausgeliefert worden, ist vom König von Preußen völlig begnadigt worden, befindet sich auf freiem Fuß und ist gegenwärtig bei seiner Mutter in Düren (Rheinpreußen) zum Besuch. Er wird wieder hierher zurückkommen. (Fr. Z.)

Schleswig-Holstein. Aus dem Holsteinischen, 23. Sept. Außer den „Schleswig-holsteinischen Briefen“ von Moriz Busch ist soeben auch W. Bessler's Schrift: „Zur Schleswig-holsteinischen Sache im August 1856“ (Nr. 219), für Holstein und Lauenburg verboten worden. (Nat. Z.)

Oesterreich. Eine rheinische Zeitung vernimmt aus Rom, daß Graf Colloredo, der österreichische Botschafter, „mit allem Nachdruck auf der Abänderung mancher Concordatpunkte besthe und die Abänderung gemacht habe, daß an ein Inkrafttreten des Concordats in Oesterreich nicht gedacht werden könne, bevor die beanstandeten Punkte nach den Anschauungen der Staatsregierung geregelt worden.“

Die Berliner Börsen-Zeitung schreibt vom 25. Sept.: „Wie uns mitgeteilt wird, hätte das österreichische Cabinet soeben auf die an dasselbe neuerdings gerichtete Aufforderung, seiner eigenen verpflichtenden Erklärung im Pariser Conferenzprotokoll vom 4. April d. J. gemäß, seine Truppen aus den Donaufürstenthümern unverweilt zurückzuziehen, ein Exposé an die respectiven Cabinete als Unterzeichner des Pariser Friedenstractats gelangen lassen. In dem gedachten Exposé soll jene Aufforderung als eine inopportune dargestellt und darauf hingewiesen sein, daß die einstweilige Fortdauer jener Occupation sich, solange noch wichtige Friedenspunkte, wie die Frage wegen Volgrad und der Schlangeninsel schwebten, als gerechtfertigt und im Interesse des Friedenswerks selbst geboten darstellen dürfte.“

Schweiz.

Bern, 23. Sept. Von gutunterrichteter Seite wird aus Paris gemeldet: „Die neu enburger Angelegenheiten verfolgen den diplomatischen Weg, in den sie Preußen hat eintreten lassen. Man kann mit ziemlicher Sicherheit schon jetzt behaupten, daß Preußen dem Schiedsrichtersprüche Frankreichs und Englands sich unterziehen und daß der Conflict mit einer durch diese zwei großen Mächte vorgeschlagenen Verständigung (Transaction) endigen wird, durch welche Neuenburg definitiv allen frühern Verträgen und Protokollen entbunden werden soll, um dasselbe unter dem gleichen Titel wie alle andern Cantone und für immer der schweizerischen Eidgenossenschaft einzuverleiben. In Betreff dieser Verständigung ist man bereits mit der Auffindung der Grundlagen hierfür beschäftigt.“ — Am 20. Sept. verlangte Hr. v. Sydow, preussischer Gesandter bei der Eidgenossenschaft, eine Audienz beim Bundespräsidenten Stämpfli, in welcher er demselben zu Händen des Bundesraths eine Instruction seines Hofes vorlas, die ihn beauftragte, das Verlangen zu stellen, daß mit Rücksicht auf den König der gegen die Royalisten in Neuenburg eingeleitete Hochverratsproceß eingestellt werde oder doch zum wenigsten eine vorläufige Freilassung gegen Caution eintreten möchte. Der Gesandte fügte hinzu, daß ein solcher Schritt die Beilegung der neu enburger Frage, zu welchem Zwecke Preußen die Vermittelung der Mächte anzurufen gedenke, wesentlich erleichtern werde. Der Bundespräsident erwiderte, daß der Bundesrath in den ungehemmten Gang des Proceßes weder eingreifen könne noch wolle. Diese Antwort erhielt nachher die einstimmige Billigung des Bundesraths. (Kff. Z.)

Bern, 23. Sept. In der gestrigen Sitzung des Nationalraths kamen unter Anderm die Rechtsverhältnisse der schweizerischen Israeliten zur Verhandlung. Die nationalrathliche Commission beantragte unveränderte Annahme des Beschlusses des Ständeraths wie folgt: „Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht der Botschaft des Bundesraths über die Rechtsverhältnisse der schweizerischen Israeliten vom 26. März 1856, in Betrachtung, daß nach Art. 48 der Bundesverfassung die Cantone in der Gesetzgebung über die Verhältnisse der Israeliten unabhängig sind, soweit dadurch nicht Rechte angetastet werden, die allen Schweizern ohne Unterschied der Confession durch die Bundesverfassung gewährleistet sind; daß hinsichtlich der gegenwärtig bestehenden Ausnahmegesetze der Cantone über die Israeliten die Art. 29 und 42 der Bundesverfassung anzuwenden sind, in dem Sinne, daß den schweizerischen Israeliten, gleich wie andern Schweizerbürgern, das Recht des freien Kaufs und Verkaufs der im Art. 29 bezeichneten Gegenstände zustehe und dieselben zur Ausübung der politischen Rechte im Heimat- resp. Niederlassungscanton befugt seien, beschließt: Der Bundesrath ist beauftragt, bei vorkommenden Fällen der Bundesverfassung im Sinne der vorangehenden Erwägungen Vollziehung zu verschaffen.“ In längerer Rede macht Professor Leuenberger auf die Un-

sicherhe
folgende
Bunde
bewillig
den Ca
die Jul
feien.
matcan
Hr. He
den zw
aufnehr
kame:
ger's,
mission

hier ein
birgen
nen soll
tete ein
Namend
sich ver
gen auf
übergeb

men der
werden
der Nap
weit geg
den We
Man er
hungen
des Uti
tanischer
dieser S
wahrshc
zu mach
telegraph
die ange
rigen De
lich. Es
von Ne
schiffe a
von der
sehr glä
Auch di
in diese
Herzog
Pässen
Beg na
ville, ur
Befehle
lencia v
in diese
auch na
spanische
sichten.
jüngstver
im Inne
sondern
worden.
fers, un
ähnliche
rührerisc
mer ver
teur zu
macht. I
der Frei
täuscht s
griffenen
Theuerun
stadtheil
ist, daß
Paris h
ser miel
billigen
guten G
den Arb

Das
mittel no
welche die
lichen Ber

sicherheit der Rechtsverhältnisse der Juden aufmerksam und stellt schließlich folgende zwei Zusätze zum Commissionalantrage: 1) Es solle Art. 41 der Bundesverfassung so ausgelegt werden, daß künftig bei der Niederlassungsbewilligung an Juden nur noch die Prüfung der Bedingungen derselben von den Cantonen abhängen solle, daß aber nach einmal erfolgter Bewilligung die Juden in jeder Beziehung den andern Niedergelassenen gleichzustellen seien. 2) Es solle auch ein israelitischer Cantonsbürger, der in seinem Heimatcanton domicilirt, überall seinem christlichen Mitbürger gleichgestellt sein. Hr. Hoffmann erklärt sich gegen den ersten dieser Anträge, will dagegen den zweiten als Amendement zu den Erwägungen des Commissionalantrags aufnehmen, sodaß nun zu den Worten „schweizerische Israeliten“ der Zusatz käme: „der kein Cantonsbürger ist“. Nach der Erklärung Hrn. Leuenberger's, den ersten Antrag fallen zu lassen, wird hierauf dem amenden Commissionalantrage beigegeben. (N. B. B.)

Spanien.

Aus Madrid schreibt man unterm 17. Sept.: „Vorgestern wurde dahier eine Verschwörung entdeckt, deren Zweck dahin ging, in den Gebirgen von Toledo eine karlistische Bande zu organisiren. Die Verschworenen sollten gestern nach dem Steldichein abgehen; aber die Polizei verhaftete einen vorgeblichen Brigadegeneral Dlega und einen Commandanten, Namens Garcia, welche die Chefs sein sollten, und 12 Individuen, welche sich verführen ließen. Man weiß nicht, ob die Verschwörung Verzweigungen auf andern Punkten hatte. Die Verhafteten wurden dem Kriegsgericht übergeben.“

Frankreich.

Paris, 24. Sept. Obgleich der Moniteur de la Flotte die Namen der vier Linienschiffe, die nach den Gewässern von Neapel geschickt werden sollen, angibt (es sind die Bretagne, der Uim, der Algiras und der Napoléon), glaubt man in officiellen Kreisen doch, daß die Presse zu weit gegangen ist, indem sie den diplomatischen Bruch zwischen Neapel und den Westmächten als eine bereits vollbrachte Thatsache zu betrachten scheint. Man erinnert daran, daß ja die Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen zwischen Neapel und den westlichen Mächten erst nach Verwerfung des Ultimatum's geschehen soll, das die genannten Linienschiffe der neapolitanischen Regierung zu überbringen haben werden. Sogar die Sendung dieser Schiffe sei noch keine ganz ausgemachte Sache, wenn auch eine höchst wahrscheinliche. Frankreich habe nämlich darauf bestanden, einen letzten Versuch zu machen, und will die neue Antwort von Neapel abwarten. Man sieht einer telegraphischen Depesche von Baron Brénier entgegen, die entscheiden wird, ob die angekündigte Note im Moniteur wirklich zu erscheinen habe. Nach der bisherigen Haltung des Königs von Neapel zu urtheilen, ist dies mehr als wahrscheinlich. Es würde dann das officielle Blatt die Auseinandersetzung des Verhältnisses von Neapel zu den Westmächten veröffentlichen und die Abreise der Linienschiffe aus Toulon solle gleichzeitig geschehen. Die Börse wird sehr lebhaft von der politischen Situation berührt, und da die finanzielle eben auch keine sehr glänzende ist, so sieht es in der Speculationswelt hier sehr übel aus. — Auch die Nachrichten aus Spanien sind nicht sehr gut; die Ministerkrisis in diesem Lande dauert fort und Narvaez erhebt wieder das Haupt. Der Herzog v. Valencia hat sich endlich entschlossen, von den ihm übersendeten Pässen Gebrauch zu machen, und er wird sich Ende dieser Woche auf den Weg nach seiner Heimat machen. Er befindet sich augenblicklich in Trouville, um Abschied von Maria Christina zu nehmen oder vielmehr um ihre Befehle für die Königin Isabella entgegenzunehmen. Der Herzog v. Valencia wird sich in Bordeaux aufhalten, um dem Kaiser, falls derselbe schon in dieser Stadt sich befinden wird, seine Huldigungen darzubringen, oder auch nach Biarritz gehen, wenn der Hof noch daselbst ist. Wie man in spanischen Kreisen hier wissen will, hat Narvaez wieder sehr große Aussichten. — Als ob man überall der Ruhe, welche die Politik während der jüngstvergangenen Wochen bezeichnete, überdrüssig geworden wäre, hat auch im Innern größere Aufregung sich eingestellt. Es sind nicht bloß in Paris, sondern auch in der Umgebung von Biarritz Verhaftungen vorgenommen worden. Letztere beziehen sich auf ein Complot gegen das Leben des Kaisers, und auch ein Theil der in Paris geschehenen Verhaftungen hat eine ähnliche Ursache, obgleich diese zum großen Theil durch Abfassung von aufrührerischen Maueranschlägen gegen die Regierung und die Hauseigentümer veranlaßt worden sind. So haben Sie sich den Artikel im Moniteur zu erklären. Diese Note hat aber nicht den erwünschten Eindruck gemacht. Man hatte schon so oft erzählt, wie die Regierung eine Limitirung der Preise für kleine Wohnungen beabsichtige, daß die Arbeiter ganz enttäuscht sich fühlen, weil die Regierung mit Ausnahme der vom Kaiser ergriffenen Maßregeln nichts für sie thun kann, als ihnen die Ursache der Theuerung zu erklären. Es hat sich eine solche Aufregung in den Volkstadttheilen kundgegeben, wo der Moniteur wie in allen andern angeschlagen ist, daß die Polizei den Arbeitern unter der Hand mittheilen ließ, die Stadt Paris habe beschlossen, ihnen zu Hülfe zu kommen, indem sie 2000 Häuser miethen wird, um dieselben in kleinere Wohnungen abzutheilen und zu billigen Preisen vermieten zu lassen. Man hofft, daß diese Maßregel einen guten Einfluß auf die Preise der kleinern Wohnungen ausüben werde. Von den Arbeiterdörfern aus Holz hört man nichts mehr.

— Der schon erwähnte Artikel des Moniteur über Mietzpreise und Lebensmittel lautet vollständig:

Das Steigen der Mietzpreise, seit vier Jahren durch die Theuerung der Lebensmittel noch empfindlicher gemacht, hat unter der pariser Bevölkerung Leiden verursacht, welche die ganze Sorge des Kaisers erregt haben. Se. Maj. hat sich einen umständlichen Bericht über die Sachlage erlassen lassen; er hat insbesondere wissen wollen, ob

man das Theuerwerden der Mietzwohnungen dem Umstande zuschreiben habe, daß infolge der unlängst vollführten oder in der Ausführung begriffenen großen Straßenbauten, die Mietzwohnungen von alten Häusern rascher und zahlreicher als die Neubauten gewesen seien und ob das Gleichgewicht bald hergestellt sein werde. Die nachstehenden, aus amtlichen Quellen geschöpften Zahlen antworten auf diese doppelte Frage. Die in Paris durch die Seinepräfectur bewerkstelligten Mietzwohnungen beliefen sich 1852 auf 250, 1853 auf 515, 1854 auf 299, 1855 auf 320 und 1856 auf 181 Häuser, die zusammen im Wege der Expropriation mit 126,211,549 Fr. bezahlt wurden. Die für 1857 beabsichtigten Expropriationen werden nicht über 100 Häuser treffen. Die Neubauten und die Vergrößerungen alter Bauten betragen, nach Angabe und Abschätzung der Generaldirection der directen Steuern, im Jahre 1852: 638 Häuser im Mietzwerth von 1,400,000 und im Verkaufswerth von 28 Mill. Fr.; im Jahre 1853: 1095 Häuser, Mietzwerth 4,700,000, Verkaufswerth 94 Mill. Fr.; im Jahre 1854: 1205 Häuser, Mietzwerth 7 Mill., Verkaufswerth 140 Mill. Fr.; im Jahre 1855: 1614 Häuser, Mietzwerth 10 Mill., Verkaufswerth 200 Mill. Fr.; im Jahre 1856: 2000 Häuser, Mietzwerth 12 1/2 Mill., Verkaufswerth 250 Mill. Fr.; Gesamtsumme: 6552 Häuser, Mietzwerth 35,600,000, Verkaufswerth 712 Mill. Fr. Diese Ziffern ergeben: 1) daß die Zahl der Mietzwohnungen, die schon im Jahre 1855 merklich abnahm, im Jahre 1857 noch mehr abnehmen wird; 2) daß die Zahl und der Werth der Neubauten die Zahl und den Werth der niedergelegten Häuser weit übersteigen hat. Dieses doppelte Verhältniß, so rasch abnehmend in Bezug auf die Mietzwohnungen, so ansehnlich zunehmend hinsichtlich der Neubauten, muß die Gemüther beruhigen und kann nicht zögern, auf den Preis der Mietzwohnungen bedeutend einzuwirken. Ihr Steigen wurde begünstigt durch die augenblickliche Verlegenheit, welche die Mietzwohnungen den Bewohnern der Viertel bereiteten, wo sie stattfanden, und insbesondere durch die Zunahme der pariser Bevölkerung. Die Zählung von 1856 ergibt in der That, daß in den letzten fünf Jahren diese Bevölkerung sich um 121,071 Seelen, d. h. um mehr als ein Zehntel, vermehrt hat; aber die seit fünf Jahren vollführten Bauten im Betrage von 712 Mill. Fr. sichern diesem doppelten Bedürfnisse umfassende Befriedigung. Allerdings ward durch diese neuen Bauten nicht unmittelbar für kleine Mietzwohnungen gesorgt; auf Befehl des Kaisers sind aber, um dieselben zu schaffen, bedeutende Zuschüsse für Bauten zu Arbeiterwohnungen verwandt worden; man zählt bereits in diesen speciellen Unternehmungen 604 Logis für Unverheirathete und 1171 Logis für Familien, im Ganzen 1775 Logis, wovon gegenwärtig 948 bewohnt und 827 der Vollendung nahe sind. Aehnliche Zuschüsse sind jedem Erbauer eines neuen Hauses, jedem Eigentümer eines alten Hauses geboten, der geneigt ist, darin die Stockwerke in kleine Wohnungen abzutheilen. Diese Aufmunterungen und vor allem die ungetreue Masse neuer Wohnungen, die schon jetzt verfügbar sind oder es demnächst sein werden, können eine rasche und heilsame Gegenwirkung auf den Preis der kleinen Wohnungen ausüben nicht verfehlen. Man muß übrigens beachten, daß die Bauarbeiten, die im Jahre 1850 nur 22 Mill., im Jahre 1851 nur 26 Mill. und im Jahre 1852 nur 28 Mill. Fr. betragen, in den letzten fünf Jahren einen Aufschwung genommen haben, der sie für 1856 (die öffentlichen Gebäude nicht mitgerechnet) auf 250 Mill. Fr. gebracht hat. Wenn die 126 Mill. Fr. der während dieses Zeitraums bewerkstelligten Mietzwohnungen zur Werthenerkung der Mietzhaben beitragen können, so haben dagegen die 712 Mill. Fr. der Neubauten und alle daran sich knüpfenden Nebenausgaben den arbeitenden Klassen eine Masse von Arbeit und als Folge eine Erhöhung der Löhne verschafft, die für sie diese augenblickliche Bedrängniß ausgleichen konnte. Jedenfalls steht es fest, daß die Zahl der Neubauten bei weitem jene der niedergelegten Häuser übersteigt, und es muß bald für die Mietzhaben eintreten, was stets im Handel stattgefunden hat: der erwiesene Ueberfluß der Waare führt naturgemäß das Heruntergehen des Preises herbei.

— Der Allgemeinen Zeitung schreibt man aus Paris vom 23. Sept.: „Die neapolitanische Frage hat seit gestern keinen Schritt vorwärts, eher einen halben Schritt rückwärts gemacht: die Notification des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen ist nicht nur zur Stunde noch nicht abgegangen, sondern sie ist entschieden um drei bis vier Tage verschoben. Officiös heißt es, man wolle Hrn. Brénier und dem englischen Gesandtschaftspersonal Zeit lassen, ihre Reisevorbereitungen zu treffen, damit sie beim Eintreffen des westmächtl. Geschwaders sofort die Notification überreichen und ihre Posten verlassen könnten. Wahrscheinlicher liegt dem neuen Aufschub die Hoffnung zugrunde, der König werde der Ernst zu werden drohenden Situation gegenüber doch im letzten Moment noch einlenken. Nach Einigen wäre die letzte dreitägige Gnadenfrist auf telegraphischem Wege von Oesterreich erbeten worden, das noch eine letzte Anstrengung in Neapel machen möchte, um König Ferdinand zur Besinnung zu bringen. Wie dem sei, der Abbruch der diplomatischen Beziehungen ist noch keine vollbrachte Thatsache, und solange sie dies nicht ist, ist alle Hoffnung auf einen friedlichen Ausweg noch nicht aufzugeben. Nach dem Vorstehenden braucht kaum gesagt zu werden, daß die Moniteurnote, welche gewisse Blätter seit einer Woche alltäglich für den nächsten Morgen ankündigen und deren nahezu wörtlichen Inhalt die Indépendance belge schon gestern mittheilte, im Grunde noch gar nicht existirt. Das officielle Blatt wird natürlich über eine so wichtige Maßregel, wie eine halbe Kriegserklärung an Neapel, nicht schweigen können; aber die Mittheilung hierüber existirt noch nicht und konnte also auch von Niemand eingesehen werden.“

— Der Bischof von Arras veröffentlicht einen Hirtenbrief im Univers, in welchem er auf sein vertrauliches Rundschreiben an die katholischen Schullehrer zurückkommt, das wider seinen Willen in die Oeffentlichkeit gelangt und aus reiner, religiöser Unwissenheit von der Welt höchst seltsam ausgelegt worden sei. Es handle sich um weiter nichts als die katholischen Schullehrer von directer Beihülfe zur Ausübung des protestantischen Gottesdienstes abzuhalten; denn das würde eine Unterstützung der Ketzerei und folglich selbst eine Ketzerei sein. Ein katholischer Lehrer kann zur Noth, wenn kein Aergerniß daraus erfolgt, seinen protestantischen Zöglingen nachsehen, daß sie ihre Religion nach deren Gebräuchen ausüben; aber er darf sie niemals dazu anhalten oder anfeuern; dadurch würde er eine schwere Schuld auf sich laden. Was die Indiscretion betrifft, mit welcher der vertrauliche Brief der Oeffentlichkeit übergeben wurde, so setzt sie den Prälaten nicht im geringsten in Verlegenheit. Sie hat für die Beteiligten nur die Folge, daß der Brief und sein Inhalt jetzt als Befehl gelten, dem sich Niemand mehr entziehen kann; während die Vertraulichkeit des ersten Schreibens zum Zweck hatte, persönliche Lösungen der Frage herbeizuführen. Der Brief soll nun auf allen Kanzeln öffentlich verlesen werden. Der Cultus-

minister hat übrigens ein Schreiben an den Maire von Boulogne erlassen, worin allen protestantischen Aeltern Beruhigung eingeflößt wird. Dieses Schreiben lautet:

Ich vernehme, daß die protestantischen französischen und englischen Familien, die im Departement Pas-de-Calais wohnen, befürchten, daß ihre Kinder künftig in den gemischten Schulen keinen genügenden Schutz für die Ausübung ihrer religiösen Bekanntschaft finden dürften. Es ist nöthig, daß solche Befürchtungen sich nicht beglaubigen. St. Maj. will alle durch die Verfassung des Reichs gewährleisteten Grundrechte umfassend aufrechterhalten wissen. Diese Familien können darauf rechnen, daß die Gewissensfreiheit auch ferner, wie seither, geachtet werden wird, und daß die Kinder, die den verschiedenen vom Staat anerkannten Culten angehören, bei freier Ausübung ihrer religiösen Bekanntschaften aufrichtigen Schutz finden werden. Lassen Sie dieses Schreiben gefälligst den Vorstehern und Directoren der gemischten Schulen Ihres Bezirks mit.

Großbritannien.

† London, 24. Sept. Wir haben heute über mehrere bedauerliche „Ausnahmefälle“ zu berichten. Das Resultat der Meetings der Actionäre der Royal British Bank wird von der Times dahin zusammengefaßt: Aus den Mittheilungen des Bücherrevisors Coleman ergab sich, daß der ehrenwerthe Hr. Humphrey Brown, Parlamentsmitglied für Tewkesbury und bis vor kurzem Director der Bank, mit 70,908 Pf. St., Hr. John Mac Gregor, Mitglied für Glasgow und Stifter der Bank, nur noch mit 7362 Pf. St., Hr. Cameron, früherer Geschäftsführer, mit 35,000 Pf. St., Hr. Mallins, Anwalt der Bank, mit 7000 Pf. St., einer der Calculatoren mit 2000 Pf. St., Hr. John Wynne, früherer Director, mit 13,640 Pf. St. als Schuldner figuriren, daß für die meisten dieser Anleihen schlechte oder gar keine Sicherheit vorhanden, daß namentlich die Beträge der beiden Parlamentsmitglieder für verloren zu geben, und daß die durch Darlehen an das Beamtenpersonal erlittenen Verluste sich im Ganzen auf 121,000 Pf. St. belaufen und hauptsächlich an dem Ruin der Bank schuld sind. Nachdem ist eine große Summe an einem Bergwerk in Wales verloren worden, das die früheren Directoren erst als Hypothek für 9000 Pf. St. annahmen, dann, um die Hypothek zu retten, ankaufen und durch Verbesserungen rentabel zu machen suchten. Hineingesteckt sind überhaupt 106,453 Pf. St., und der Werth wird im günstigsten Falle auf 40,000 Pf. St. berechnet. — Am 19. Sept. bemerkte einer der Calculatoren der Royal Bankpalastgesellschaft, daß die Nummern mancher Dividendenscheine und der dazu gehörigen Actien nicht stimmten, ebenso wenig die Namen der Berechtigten, und verlangte von dem Kassirer Hr. James William Robson, durch dessen Hände die Actien gegangen, Auskunft. Dieser, der nach dem Star eine hohe Stellung an der Börse einnahm und in Tyburnia, dem fashionabelsten Quartier, einen eleganten Hausstand unterhielt, erklärte die Differenz daraus, daß manche Actien cedirt und die Cessionen noch nicht in die Bücher eingetragen seien, und war auf Verlangen bereit, sofort mit dem Calculator nach seiner Wohnung zu fahren, wo er die Cessionen verwahrt habe. Während der Begleiter sich dort vorläufig mit einem delica-ten Lunch beschäftigte, verschwand Hr. Robson, und am folgenden Tage waren die Ecken mit einem Placat bedeckt, das sein Signalement enthielt und 250 Pf. St. auf seine Ergreifung setzte. Nach den ersten flüchtigen Ermittlungen sind mit 3718 Actien Ungehörigkeiten vorgegangen.

Nach einem sieben Spalten langen Briefe Hr. Russell's aus Moskau vom 16. Sept. zu schließen, der in der Times erscheint, ist der Verfasser im Begriff abzureisen, vielleicht schon abgereist. Er fängt an von Schein und Rivalität in Rußland zu reden und enthüllt, daß sogar die Garben nur für die Revue und für die Fremden ausgeputzt und nachher wieder in die grauen Röcke gesteckt werden.

Belgien.

Brüssel, 19. Sept. Die Beweisstücke zu dem Hirtenbriefe des Bischofs von Gent, der die dortige Universität verurtheilt (Nr. 220), liegen jetzt vor; es sind deren neun an der Zahl und ich theile daraus das Nothwendigste mit. A) Wie der Hirtenbrief besagt, hat der Bischof bereits im September 1852 die Aufmerksamkeit der Pfarver auf den philosophischen Unterricht eines Professors gelenkt, mit der ernstlichen Anempfehlung, ihre Pfarrgenossen zu warnen. Es ist damit Hr. Wagener gemeint, der früher Professor der moralischen Philosophie und gegenwärtig Professor der Geschichte und der alten Literatur ist. Die begangenen Verbrechen, die ihm fünf Jahre zurückdatirend (1850—51) vorgeworfen werden, sind, daß er gelehrt habe: „Das Fasten, wenn es nicht als ein gesundheitliches Mittel betrachtet werde, sei in den Augen der philosophischen Moral nicht lobenswerth. Diese Uebertreibung gelte nicht mehr als die entgegenge-setzte.“ Mit dieser Lehre sei eine religiöse Handlung verdammt, welche die Kirche lobe, anempfehle und vorschreibe. Dann weiter: „Der Mysticismus sei ein irriges System; der Zustand der Ehe wäre der absoluten Enthaltensamkeit vorzuziehen.“ Diese Lehre werde von dem Concil von Trident verdammt. Und endlich habe Hr. Wagener dem Evangelium entgegen gelehrt, daß das Gebet von keinem Nutzen sei; daß, als positive Bitte um eine temporale oder spirituelle Gunst, die Philosophie es nicht anerkenne, weil die Welt unveränderlichen Gesetzen unterworfen sei. B) Das zweite Beweisstück läßt sich über die Ansichten des Professors Brassieur in Bezug auf das Papstthum des Mittelalters und auf die Reformation aus. Wahr sei es, daß Professor Brassieur später behauptet, er habe diese Doctrinen nur vom philosophischen und historischen Standpunkte aus gelehrt; diese Unterscheidung werde jedoch von dem fünften Lateranischen Concil verdammt. C) Hier wird die Stelle aus einer Vorlesung des Professors Wagener angeführt, worin derselbe die Erbsünde leugnet. Professor Wagener untergrabe damit die Fundamente der christlichen Offenbarung. Das ganze Christenthum, die Fleisch-

werdung des Wortes, sein Leben, seine Weissagungen, sein Leiden, sein Tod, seine Auferstehung, setzten augenscheinlich die Thatfache des Sündenfalls des Menschen und die seiner Rehabilitation durch den Sohn Gottes voraus. D) Das vierte Beweisstück beschäftigt sich mit den Schriften des Professors Laurent. In seiner „historischen Einleitung“ zu dem Studium des Civilrechts schreibe er den Barbaren Germaniens die Einföhrung des Katholicismus zu. „Die Germanen“, sage er, „haben der durch den Despotismus, die Sklaverei und die Corruption erschöpften römischen Welt das Leben wiedergegeben. Sie haben den Katholicismus gegründet, und der Katholicismus hat sie erzogen, moralisirt.“ Auch weise er der Einheit der katholischen Kirche einen rein menschlichen Ursprung an. Indem die katholische Kirche in den Augen des Hrn. Laurent nur eine menschliche Institution sei, leugne er den göttlichen Ursprung der Suprematie des Heiligen Stuhls. Dies geschehe in seinen Betrachtungen über die dem Decret des Gratian vorangegangenen Collectionen. Er behaupte, daß die herrschende Macht des Papstthums erst von der Epoche der falschen Decretalien, also vom Anfang des 9. Jahrhunderts datire. In seinen „Studien über die Geschichte der Humanität“ gehe Hr. Laurent noch weiter; hier leugne er förmlich die Gottheit Jesu Christi und die Göttlichkeit der Religion, die er den Menschen zu verkündigen gekommen. Die betreffenden Stellen werden aus dem Buche citirt. Das wären die Gottlosigkeiten, die von einem Professor der Universität von Gent geschrieben worden; aber nicht allein wage er sie zu schreiben, sondern der Keim dieser abscheulichen Kegereien finde sich in seinen Vorlesungen wieder. Bei Gelegenheit der Elemente der modernen Civilisation hätte Hr. Laurent zu seinen Schülern gesagt: „Das Christenthum wurde von dem Alterthum vorbereitet; es hat die Arbeiten der alten Philosophie und der alten Religionen in sich aufgenommen und sich assimilirte.“ Das von Hrn. Laurent aufgestellte Princip führe die Zerstörung der Grundwahrheiten unserer heiligen Religion in sich. E) Als Tröstung gegen „alle diese abscheulichen Kegereien“ wird hier eine Betrachtung des verstorbenen französischen Historikers Augustin Thierry über die zahlreichen Bekehrungen zur katholischen Kirche, wovon unser Jahrhundert Zeuge sei, mitgetheilt. F) Dieses sechste Beweisstück ist jedenfalls das merkwürdigste von allen, indem der Bischof damit die Hauptartikel der Constitution Belgiens indirect angreift. Er sagt nämlich: „Wir hätten noch die Meinungen des Hrn. Brassieur in Bezug auf die Freiheiten des Gewissens, der Culte, der Presse, der Association anführen können. Nach Hrn. Brassieur constituiren alle diese Freiheiten für den Menschen absolute, unverjährbare, unveräußerliche Rechte.“ Es werden hierauf Stellen aus dem Programm eines Coursus des Naturrechts angeführt, und es heißt dann weiter: „Im Sinn des Hrn. Brassieur verstanden, sind diese Freiheiten im Grunde genommen nichts Anderes als die vorgeblichen unveräußerlichen und geheiligten Naturrechte, welche die Nationalversammlung von 1789 Jedem zuerkennt, und von ihr in der berichtigten Erklärung der Menschenrechte aufgestellt. Der Heilige Stuhl habe die von Hrn. Brassieur wiedergegebenen Theorien verdammt, und Vernunft und Erfahrung lehren und ihrerseits, daß es Umstände gebe, wo die Gesellschaft, bei Strafe selbst unterzugehen, diesen vorgeblichen absoluten Rechten Grenzen setzen müsse. Dann führt der Bischof zwei größere Stellen aus dem bekannten encyclischen Schreiben vom 15. Aug. 1852 an, worin Papst Gregor XVI. sich gegen die Gewissensfreiheit, die Freiheit der Meinungen, die Licenz der öffentlichen Reden und die Pressfreiheit aufspricht, „diese unglückliche Freiheit, vor welcher man niemals genug Abscheu haben könne“. Das Beweisstück kommt dann wieder auf Hrn. Laurent's „Studien über die Geschichte der Humanität“ zurück. Dieses abscheuliche Buch gebe alle Grundirrhümer wieder, welche die ungläubigen Schriftsteller seit Jahrhunderten gegen die christliche Religion gesammelt hätten. Auch das Dogma von der Erbsünde leugne Hr. Laurent. G) In dem siebenten Beweisstück wird angeführt, daß man in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts sich nicht gescheut habe, zu behaupten, daß vom philosophischen Standpunkt aus die menschliche Seele sterblich sei; daß es auch eine univertelle Substanz gebe, wovon die Seele eines jeden Individuums nur einen abgetrennten Theil bilde, eine Species des geistigen Strahls. Das fünfte lateranische Concil habe diese ebenso absurden wie ruchlosen Irthümer verdammt und definiert, daß die intellectuelle Seele unsterblich sei und wirklich verschieden in Jedem von uns, das heißt individuell. H) Sowohl der Bischof in dem sechsten Beweisstück die Hauptartikel der belgischen Constitution indirect angreift, so greift er in dem achten das Verhalten des Ministeriums und des belgischen Parlaments in der Angelegenheit der Professoren Laurent und Brassieur indirect an. Die Kirchenväter nicht allein glaubten, daß ein Lehrer gehalten sei, in seinen Schriften wie in seinen Vorlesungen die Religion zu achten. In Frankreich habe die Civilautorität mehr als einmal geurtheilt, daß zwischen dem lehrenden und dem schreibenden Professor kein Unterschied statfinde. So habe im Jahre 1851 Hr. Giraut, damals Minister des öffentlichen Unterrichts, von den Angriffen unterrichtet, welche Hr. Jacques, Professor am Collège de France, sich gegen die Religion in der Liberté do penser der Monate December 1850 und Januar 1851 erlaubt hatte, im höhern Universitätsrath die Abberufung dieses Beamten veranlaßt. Darüber auf der Tribüne von Hrn. Madier de Montjau interpellirt, habe der Minister die Maßregel gerechtfertigt, und 440 Stimmen hätten durch ihre imposante Autorität den ebenso muthigen als gerechten Act des Ministers bestätigt. 119 Montagnards hätten sich gefunden, um das Gesolge der Albernheiten des Hrn. Jacques und der verrückten Träumereien des Hrn. Michelet abzugeben. Wie man sieht, ist Hr. Bischof Delebecque in der Wahl seiner Worte eben nicht wählerisch. I) Das letzte Beweisstück will

na
ber
ber
„L
die
bel
Ge
vur
daß
ver
he
(M
St
den
das
ver
we
S
wel
find
Nr.
nun
cir
ver
nom
also
min
tige
wals
des
vom
aller
vom
gisch
hand
ange
gen
gisch
und
Herr
von
Sta
fen.
zur
stanz
beha
nen
Stro
in K
ordn
—
der
aus
*
pel
nach
Blä
Flo
ten
*
na
nach
Ren
*
tigu
Ge so
„bank
*
lerorb

nachweisen, daß die Bibliothek der Literarischen Gesellschaft in Gent voll der ruchlosesten und unmoralischsten Bücher sei, und aus dem Katalog werden angeführt: Demoutins, „Die constitutiven Gewalten der Kirche“; Huot, „Das sociale Reich des Christenthums“; Laurent, „Das Christenthum“; die sämtlichen Werke von Rousseau, Voltaire, Bécanger, Patez und Labalais; die Romane von Alex. Dumas, Vater und Sohn, von Luchet, George Sand, Soulié, Balzac, Sue und Paul de Kock; die brüsseler Revue trimestrielle und von Pascal Duprat die „Libre recherche“. Ich glaube, daß es keine Leihbibliothek im Lande gibt, wo nicht der größte Theil der verurtheilten Schriften gleichfalls vorhanden wäre. (AUG. 3.)

Niederlande.

Amsterdam, 24. Sept. Wie das Handelsblatt meldet, ist in der heutigen Sitzung der II. Kammer der Entwurf der Antwortadresse (Nr. 226) auf die Thronrede nach lebhaften Debatten mit 47 gegen 20 Stimmen angenommen worden. Der Justizminister gab, durch die auf den Unterrichts bezügliche Stelle der Adresse veranlaßt, Andeutungen über das politische System des neuen Ministeriums; er erklärte, daß dasselbe versöhnend auftreten und kein Haarbreit von dem Grundgesetz abweichen werde.

Dänemark.

Kopenhagen, 22. Sept. Die Berlingsche Zeitung schreibt: „Die Sundzollangelegenheit soll nun in ein Stadium eingetreten sein, in welchem man einer baldigen Lösung derselben entgegensehen kann.“

Königreich Sachsen.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen sind das 13. und 14. Stück ausgegeben worden. Das 13. Stück enthält: Nr. 67: Verordnung des Justizministeriums, die Publication einer Taxordnung in Strafsachen betreffend, vom 6. Sept. d. J. (die hierunter publicirte neue Taxordnung, ein Ergebnis der durch die Abänderungen im Strafverfahren notwendig gemacht und mit ständischer Ermächtigung vorgenommenen Revision, tritt gleichzeitig mit der neuen Strafproceßordnung, also mit dem 1. Oct. d. J. in Kraft); Nr. 68: Verordnung des Justizministeriums zur Ausführung des Gesetzes vom 11. Aug. 1855, die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für die Rechtspflege und Verwaltung betreffend, vom 13. Sept. d. J.; Nr. 69: Decret des Ministeriums des Innern, wegen Bestätigung der Statuten der Leipziger Krankenkasse, vom 15. Sept. d. J. Der Inhalt des 14. Stücks ist folgender: Nr. 70: allerhöchste Verordnung, die Anwendung der in der Einführungsverordnung vom 3. Sept. 1856 gedachten Gesetze und Verordnungen auf die schönburgischen Receßherrschaften betreffend, vom 15. Sept. d. J. (Da die Verhandlungen, welche in der gedachten Beziehung mit dem Hause Schönburg angeknüpft worden, noch nicht zum Abschlusse gediehen sind, so wird wegen Anwendung der gedachten Gesetze und Verordnungen auf die schönburgischen Receßherrschaften Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein und Stein, ingleichen wegen des Gerichtsstandes der Fürsten und Grafen, Herren v. Schönburg durch gegenwärtige allerhöchste, beziehentlich auf Grund von §. 88 der Verfassungsurkunde erlassene und deshalb von sämtlichen Staatsministern unterzeichnete Verordnung einstweilige Vorkehrung getroffen. Das Organisationsgesetz tritt in den gedachten Receßherrschaften noch zur Zeit nicht in Kraft. Die in denselben bestehenden Gerichte erster Instanz bleiben vielmehr bis auf Weiteres in ihrer bisherigen Verfassung und behalten einstweilen ihren bisherigen Wirkungskreis. Acten werden von ihnen vorkommendenfalls an die Juristenfacultät in Leipzig eingeschendet. Die Strafproceßordnung tritt in den Receßherrschaften nur in beschränkter Weise in Kraft.) Nr. 71: allerhöchstes Decret wegen Bestätigung der Sparcassenordnung der Stadt Schandau, vom 8. Aug. d. J. (Dr. J.)

Am 24. Sept. hat sich der aus Bobersien bei Riesa gebürtige Reiter der Schwadron in Roswein, H. A. Wolf, erschossen, wie man glaubt, aus Furcht vor einer wegen Eigentumsvergehen zu gewärtigenden Strafe.

Neuere Nachrichten.

* **Wien, 25. Sept.** (Telegraphische Depesche.) Der Gesandte Neapels beim hiesigen Hofe, Fürst Petrulla, hat dem Vernehmen nach seine Resignation nach Neapel eingeschendet. Hiesigen Blättern zufolge wolle auch Sardinien einen Theil seiner Flotte zum Schutz der sardinischen Unterthanen mit den Flotten der Westmächte nach Neapel senden.

* **Paris, 25. Sept.** (Telegraphische Depesche.) Das heutige Journal des Débats meldet, daß Baron v. Hübnert über Marseille nach Biarritz abreisen werde. — Gestern Abend wurde die 3proc. Rente auf dem Boulevard zu 69.47½ gehandelt.

Berichtigung. §§ Stuttgart, 24. Sept. Ich bitte um eine kleine Berichtigung in Betreff meiner neulichen Mittheilung über die dresdener Weichtbeschlässe. Es soll dort nicht heißen: Der Pastor solle die Betchtenden zettlich sich anmelden lassen, damit er wisse, was —, sondern „damit er wisse, wen er zu erwarten habe“.

Personalnachrichten.

Souveräne. Der Prinz Wilhelm von Baden erhielt den Schwarzer Adlerorden.

Ordensverleihungen: Preussen. Rother Adlerorden 3. Cl. mit der Schleife: der ordentliche Professor an der Universität zu Halle Geh. Justizrath Dr. Genke. — Sachsen-Altenburg. Ernestinischer Hausorden, Ritterkreuz: der Baderinspector des Mineralbades Gister, Hauptmann v. d. A. v. Rohrscheidt; Verdienstkreuz: der mit der Function des Badarztes bei demselben Bade beauftragte Dr. med. Flechsig.

Handel und Industrie.

W. Proden, 23. Sept. Unter dem Titel „Dresdener Tagesnachrichten für Unterhaltung und Geschäftsverkehr“ wird vom 1. Oct. d. J. ab hier täglich früh 7 Uhr ein neues Tageblatt erscheinen, das nach Form und Inhalt sich das Leipziger Tageblatt zum Muster nehmen und neben obrigkeitlichen Bekanntmachungen, neben öffentlichen und Privatbesprechungen localer Art zunächst noch Tagesneuigkeiten aus dem Gebiet der Politik, Kunst, Wissenschaft und Literatur bringen will, außerdem aber namentlich auch Annoncen und Inserate jeder Art für den billigen Preis von ½ Ngr. per Spaltzeile aufnehmen wird. Man abonnirt auf dieses den Gewerbetreibenden sehr erwünscht kommende Blatt entweder so, daß man vierteljährlich 15 Ngr., oder so, daß man per Vierteljahr 1 Thlr. bezahlt. Im letztern Fall genießt man den großen Vortheil, für seine Person oder sein Geschäft monatlich 20 Spaltzeilen oder deren Raum unentgeltlich inserirt zu erhalten, sodas man denn also das Blatt geradezu umsonst liest und in das Haus getragen erhält. Soviel ich höre, werden die Herren Buchdruckerbesitzer Vlesch u. Reichardt hier selbst nicht nur den Verlag, sondern auch die Redaction des Blattes übernehmen.

— Einem uns vorliegenden Bericht über die am 8. Sept. in Genf abgehaltene Generalversammlung der Banque générale Suisse de Crédit international mobilier et foncier entnehmen wir Nachstehendes: Die Bank hat Filiale in Paris und London errichtet, und wird auch in Lyon, Bordeaux und Antwerpen Agenturen eröffnen. Sie hat mit dem Canton Genf eine 4proc. Anleihe von 5 Mill. Fr. zu 80 Proc. mit Heimzahlung al pari binnen längstens 30 Jahren abgeschlossen. Ferner hat sie industrielle Unternehmungen vorbereitet und sich eine Betheiligung an der allgemeinen Fusion der schweizer Eisenbahnen zugesichert. Die Filialbank in London hat, um fremden Staatspapieren, namentlich französischen Renten, dort Eingang zu verschaffen, die Einrichtung getroffen, daß dieselben mit einem Anschlag versehen werden, welcher die englische Uebersetzung der Originalverschreibung und die Zusage der Zinszahlung an ihrer Kasse in London enthält. Man hofft dadurch die Engländer zum Ankauf von 3proc. französischer Rente, die gegenwärtig 24 Proc. unter den englischen Consoles steht, zu veranlassen. Die pariser Filialbank betheiligt sich an der Eisenbahn von Biesingen nach Venlo mit Anschluß an die preussischen Bahnen über Dülken und Bieren, von der man sich einen jährlichen Reinertrag von mehr als 8 Proc. verspricht, ferner an der Eisenbahn von Florenz nach der römischen Grenze über Arezzo, welche, an die Bahnen von Livorno und Pistoja anschließend, einen wichtigen Bestandteil der großen italienischen Centralbahn bildet, und von der toscanischen Regierung mit mehr als 5 Proc. (120,000 Fr. für ein Capital von 20 Mill. Fr.) Zinsen garantirt ist; endlich an dem Kanal von Bouffry nach Courtray, der bei einem Aufwande von höchstens 5 Mill. Fr. mehr als 400,000 Fr. jährlichen Ertrag verspricht und von der belgischen Regierung mit 200,000 Fr. Zinsen per Jahr garantirt ist. Die Generalversammlung, welche diese Details mit vieler Befriedigung vernahm, genehmigte die Errichtung von Filialen in Holland und Belgien, ferner die Auszahlung einer jährlichen Abschlagsdividende am 30. April und der Hauptdividende im October, endlich die Bewilligung einer Lantime von 10 Proc. des Reingewinns an die Administration der Gesellschaft, nach vorgängiger Auszahlung einer Dividende von 5 Proc. an die Actionäre.

— Aus Berlin vom 25. Sept. berichtet die Berliner Börsen-Zeitung: „Um zu einer Beruhigung der durch die Geldknappheit aufgeregten Gemüther beizutragen, ist es jetzt in ganz bestimmter Anregung gebracht worden, daß die verschiedenen neuen Creditinstitute nicht bloß keine neuen Einzahlungen ausschreiben, sondern die auch bereits ausgeschriebenen für den Augenblick noch suspendiren und eine bestimmte öffentliche Erklärung in diesem Sinne erlassen sollen. Wir befinden uns in der Lage mitzutheilen, daß mehrere der neuen Institute auf den Vorschlag mit Billfährigkeit eingegangen geneigt sind, wie denn, um nur eines Beispiels zu erwähnen, der Verwaltungsrath der hiesigen Handelsgesellschaft bereits zu morgen zu einer Sitzung zusammenberufen ist, um einen Beschluß in diesem Sinne herbeizuführen.“

— Man hört, daß die Differenzen zwischen der Weimarschen Bank und der weimarschen Regierung über Vernehrung des Actien Capitals derselben um die Hälfte, oder 2½ Mill. Thlr. gehoben seien und jene Maßnahme demnach nach der nicht zu bezweifelnden Genehmigung seitens der Generalversammlung der Actionäre ins Leben treten werde.

— Das berliner Correspondenz-Bureau schreibt unterm 25. Sept.: „An der hiesigen Börse trug die aus Frankfurt a. M. eingetroffene Nachricht, daß Baron E. W. v. Rothschild plötzlich seine Entlassung als Präsident und Mitglied des Verwaltungsraths der dortigen Bank eingegeben habe, zur Steigerung der herrschenden Besorgnisse in hohem Grade bei.“

— Die Eröffnung der hannoverschen Südbahn ist, wie festgesetzt war, am 23. Sept. bewerkstelligt worden.

Börsenberichte.

Berlin, 24. Sept. Fonds und Geld. Frem. Anl. 99½ Br., Präm.-Anl. 107 bez.; Staatsanleihe-Sch. 81½ bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. —; Rdr. —; Rdr. 110½ Br. Anstänbliche Fonds. Poln. Schap.-Obl. 80 Br.; Poln. Pfdb. neue —; 500-Rl.-Loose —; 300-Rl.-Loose —.

Bankactien. Preuß. Bankact. 131½ Br., Berl. Kassenverein —, Braunschweig. Bankact. 146½ bez., Weimar 120 bez., Rostocker —, Oeraer 105 — 103½ bez., Thüring. 98 — 95 — 97 bez. u. G., Gothaer —, Hamb. Norddeutsche 100 — 101 bez. u. G., Vereinsbank 99 — 100 bez. u. G.; Bremer 110 bez.; Luxemburger 100 G., Darmstädter Zettelbank 101 — 102 bez. u. G. — Darmst. Creditbact. alte 140 — 133 — 136 bez., neue 128 — 123 — 128 bez., Leipziger 107½ — 107 — ½ bez., Reiningen 99½ — 98 bez., Koburger 94 — 90 bez., Dessauer 102½ — 99 — 100 bez. u. G., Moldauische Creditbank 100 — 101 bez., Oesterr. 165 — 163 — 165 bez., Genfer 88 — 83 bez. — Disc.-Commandit. anhl. 124 — 120 — 124 bez. u. G., Berl. Handelsgesellsch. 105 — 104 — 104½ bez. u. G., Berl. Bankverein 101, 100 — 101 bez. u. G., Schleischer 101 — 100 bez., Preuß. Handelsgesellschaft 98½ G., Baar.-Gr.-G. 105 etw., 103 — 102 — 103 bez.

Eisenbahnactien. Berlin-Anhalt —, Pr.-Act. —; Berlin-Hamburg 105 Br., Pr.-Act. 101½ Br.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 124 bez., Pr.-Act. Lit. A. u. B. 91½ Br., C. 99 Br., D. —; Berlin-Stettin 135 bez., Pr.-Act. —; Köln-Minden 144 — 140 — 142 bez., Pr.-Act. 101 bez., 2. Em. 5pc. 101½ bez., 4pc. 91 bez., 3. Em. 4pc. —, 4. Em. —; Rofel-Derberg (Bilbb.) alte 169 Br., neue 145 bez., Pr.-Act. 90 Br., Düsseldorf-Eberfeld 138 bez., Pr.-Act. —; Magdeburg-Bitterberge 42½ bez., Pr.-Act. —; Pr.-W.-Nordb. 52 — 50 — 52 bez., Pr.-Act. —; Oberchl. Lit. A. 182 bez.; B. 167 bez.; Abelnische, alte 107½, neue 106 Br., neueste —, St.-Pr.-Act. —, Pr.-Obl. —; Halle-Thüring. 123½ Br., Pr.-Act. —.

Wechsel. Amsterd. f. 142½ Br., 2 M. 141½ Br.; Hamburg f. 152½ bez., 2 M.

150 1/2 bez.; London 3 R. 6. 16 1/2 bez.; Paris 2 R. 78 1/2 bez.; Wien 2 R. 95 1/2 bez.; Augsburg 2 R. 101 1/2 bez.; Leipzig 8 Tg. 100 Br., 2 R. 98 1/2 Br.; Frankfurt a. M. 2 R. 56. 18 bez.; Petersburg 107 Br.

Breslau, 25. Sept. Oesterr. Bankn. 97 1/2 Br. Hamburg, 24. Sept. Berlin-Hamburger 105 1/2 Br. - G.; Hamburg-Bergedorf 119 1/2 Br. - G.; Altona-Kieler 129 Br. - G.; Span. Anleihe 1 1/2 pc. 22 1/2 Br., 22 1/2 G.; Span. Inf. Jpc. 36 1/4 Br., 36 G.; London -; Disc. -; Zinf. -.

Frankfurt a. M., 25. Sept. Nordb. -; Ludwigshafen-Wezbad 134. 1/2. 1/2 bez.; Frankfurt-Sanau 81 Br.; Frankf. Bankact. 115 1/2 Br.; Oesterr. Nationalbankact. 1206 Br., 1203 G.; Jpc. Met. 75 G.; 4 1/2 pc. Met. 66 1/2 Br.; 1834er Loose -; 1839er Loose 118 Br.; bad. 50-fl. Loose 83 1/2 Br.; Kurhess. Loose 39 Br.; Jpc. Spanier 38 1/2 Br.; 1 1/2 pc. 23 1/2. 1/2. 1/2. 1/2 bez.; Wien 113 1/2. 1/2 bez.; London 117 Br.; Amsterdam 100 Br., 99 1/2 G.; Disc. 5 Proc. G.

Wien, 25. Sept. Staatsanleiheverschreib. Jpc. 79 1/2; Nationalanl. 81 1/2; do. 4 1/2 pc. -; 1839er Loose 121; 1854er Loose 103 1/2; Bankact. 1067; Französisch-Oesterr. Eisenbahnact. -; Nordb. 2605; Elisabeth-Westbahn 211; Donaudampfschiffahrt 537; Creditbank 339 1/2; Augsburg 105 1/2; Hamburg 77 1/2; London 10. 12; Paris 122 1/2; Gold 108.

Paris, 24. Sept. Die Jpc. Rente eröffnete in matter Haltung zu 69. 15. hob sich, als die nur wenig gewichenen Consolnotenirungen bekannt geworden waren, auf 69. 60. und schloß ziemlich fest zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 94 eingetroffen. Schlusscourse: Jpc. Rente 69. 50; 4 1/2 pc. 91. 50; Creditmobiliaracten 1652; Span. Jpc. 39; Jpc. 24 1/2; Silberanl. 87; Französisch-Oesterr. Staatsbahnact. 840; Lombard. Eisenbahnact. 640.

London, 24. Sept. Consols 93 1/2; Spanier 24 1/2; Mexicaner 22 1/2; Eardinitier 91; Kuffen Jpc. 107 1/2; 4 1/2 pc. 96.

Getreidebörsen. Berlin, 25. Sept. Weizen loco 75-105 Tblr. Roggen loco 54-57 Tblr., Sept. 54-53 Tblr. bez. u. G., 53 1/2 Br.; Sept./Oct. 54-52 1/2 Tblr. bez. u. G., 52 1/2 Br.; Oct./Nov. 52 1/2-51 Tblr. bez. u. G., 51 1/2 Br.; Nov./Dec. 50 1/2-50 Tblr. bez. u. G., 50 1/2 Br.; Frühjahr 50-49 1/2 Tblr. bez., 49 1/2 Br., 49 G. Gerste, große 47-52 Tblr. Hafer 25-30 Tblr. Rüböl loco 18 1/2 Tblr. bez.; Sept. 17 1/2 Tblr. bez.; Sept./Oct. 17 1/2-1/2 Tblr. bez. u. Br., 17 1/2 G.; Oct./Nov. 16 1/2 Tblr. bez., 16 1/2 G.; Nov./Dec. 16 1/2 Tblr. bez. u. G., 16 1/2 Br.; April/Mai 16-15 1/2 Tblr. bez. u. G., 16 Br. Leinöl loco 15 Tblr. für Kleinigkeiten bez. Spiritus loco ohne Faß 35 1/2-1/2 Tblr. bez.; Sept. 36-1/2-35 1/2 Tblr. bez. u. Br., 35 1/2 G.; Sept./Oct. 31 1/2-31 Tblr. bez. u. G., 31 1/2 Br.; Oct./Nov. 30 1/2-30 Tblr. bez., 29 1/2 Br., 29 1/2 G.; Nov./Dec. 28 Tblr. bez., 27 1/2 Br., 27 1/2 G.; April/Mai 27 Tblr. bez. u. Br., 26 1/2 G.

Weizen matt. Roggen loco geschäftlos, Termine in weichender Haltung; gekündigt 50 Wispel. Rüböl flau. Spiritus anfangs bezahlt, schließt wesentlich niedriger verkauft; gekündigt 30,000 Quart.

Breslau, 25. Sept. Weizen weißer 86-110 Sgr., gelber 86-104 Sgr. Roggen 59-65 Sgr. Gerste 46-53 Sgr. Hafer 28-31 Sgr. Spiritus per Eimer zu 60 Quart bei 80 Proc. Tralles 14 1/2 Tblr. G.

Stettin, 25. Sept. Roggen 51-53, Sept./Oct. 52 1/2-51 1/2, Oct./Nov. 51, Frühjahr 50. Spiritus 10; Sept. 9 1/2. Frühjahr 13 1/2. Rüböl, Sept./Oct. 17 1/2. Alles bez.

Leipziger Börse am 26. Sept. 1856.

Table with columns: Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse, Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse, Angebots-, Gesucht-, and various financial data points.

Feuilleton.

Dresden, 23. Sept. Zu den stillen, lange gehegten und lange unbefriedigt gebliebenen Wünschen dieser Kunstfreunde gehörte seit mehr denn Jahr und Tag eine würdige Hamletausführung. Daß diesem Verlangen endlich in der laufenden Woche Erfüllung zutheil ward, würde bei einer Tragödie, die in Dresden seit einem Grundpfeiler des klassischen Repertoires gebildet hat, nicht besonderer öffentlicher Anerkennung bedürfen, umsoweniger, als der Intendant für die Wiederaufnahme des „Hamlet“ ein glänzender Kassenerfolg lohnte. Die der Uebersetzung gewordene Darstellung dagegen erheischt jene Anerkennung in so hohem Grade und so ohne Einschränkung und Vorbehalt, daß Sie mir gestatten mögen, dieser wahrhaft bewundernswürdigen Kunstleistung nach ihrer seltenen Würdigkeit mit einigen Worten zu gedenken. Hr. Dawson spielte den Hamlet. Er spielte ihn in Dresden lange nicht, und seit er ihn in früheren Jahren darstellte, haben wir Anderer Versuche in der Bewältigung dieser Rolle gesehen, Versuche, deren Eindruck wie eine angemessene Vorbereitung auf den herrlichen Genuß dieser Lage wirkte. Die geistige Klarheit, die Mächtigkeit der dialektischen Schärfe, die seine Betonung der ironischen Redewendung zeichneten schon ehemals Hr. Dawson's Hamlet in hohem Grade aus und erwarben ihm die rückhaltlose Anerkennung der gebildetsten Geister. Seitdem hat seine Darstellung indessen noch größere Ruhe, einen ernsteren künstlerischen Typus und die Form des reinsten Kunststils gewonnen. Mit solchem Verzicht auf alle schauspielerischen Effecte, mit solcher Innigkeit naturwahrer Nuancirungen, mit solch despotischer Gewalt geistiger Herrschaft mag Hamlet's wehmüthige Trauer, seine Leidenschaftlichkeit, sein Wahnsinnsspiel, sein Ringen zwischen Reflexion und Thatenvorsatz selten auf der deutschen Bühne gesehen worden sein. Und zwischen all den verschiedenartigen Elementen, die Hamlet bewegen oder die er selbst spielend bewegt, schuf der Künstler eine Einheit, die zwischen die scheinbaren Sprünge der Charakterentwicklung sichtlich das Band eines festen Grundtons legte und von vornherein der Darstellung die Möglichkeit jenes Eindruckes der Zerrissenheit nahm, den man aus Aufführungen dieser Tragödie sonst wol so oft mit sich nach Hause trägt. Alle Fäden der Empfindung zeigte wie ein dem Prüferblick auferschlossenes Herz das reich schattirende Mienenspiel. Die Reflexion „Sein oder Nichtsein“ ward vom Darsteller und den Zuschauern als ein unmittelbares Erlebnis empfunden, das wie absolute Nothwendigkeit aus der Situation herauswuchs. Das untrügliche Zeugniß für die Vollendetheit dieser Verkörperung des Hamlet aber ist das in jedem Hörenden unfehlbar geweckte sichere Bewußtsein von der Bedeutung und der Entwicklung dieses dunkeln Charakters, der räthselhaft und erschlossen vor das Publikum tritt und enträthelt, dem menschlichen Verständniß und hierdurch seiner Theilnahme nahegeführt, von der Bühne scheidet. Dawson erklärt den Hamlet, indem er ihn darstellt, wie eine fertige Schöpfung der plastischen Kunst die Idee des Künstlers erklärt. Er überträgt auf den Zuschauer das eigene Verständniß und beschäftigt für seine einheitliche Auffassung mit gleicher Gewalt den Geist und die Phantasie, beide anregend und sättigend, vom Anfang des Stücks bis zu dessen Ende ohne Unterbrechung.

Robert Gieseke gesteht, daß es auf ihn einen erschütternden Eindruck machte, als Willibald Alexis das Gespräch mit dem Bekandniß eröffnete: „Sie werden es mir zuerst nicht anmerken, wie schwer mir das Sprechen wird. Ich bin immer noch nicht ganz hergestellt; das weiß man nicht, weil die Zeitungen anders berichtet haben, und so werden viele, viele Freunde mir zürnen, daß ich ihre freundschaftlichen Zuschriften noch nicht beantwortet habe. Aber Sie werden bald sehen, woran es mir gebracht; mein Gedächtniß ist noch immer nicht ganz im Gange. Es fehlen mir oft die gewöhnlichsten Worte aus der häuslichen Wirtschaft und dem alltäglichen Leben, während das Entfernteste da ist. Ich habe ganz merkwürdige psychologische Erfahrungen an mir gemacht! Seit 40 Jahren habe ich fast keine Zeile Griechisch getrieben, und als man in meiner Krankheit von einer Aufführung des „Ajax“ in Berlin sprach, da konnte ich ganze Monologe anwendig, von denen ich vorher nichts mehr gewußt hatte. Man weiß gar nicht, was in diesem menschlichen Bau Alles vorgeht!“ In der That geriet Willibald Alexis, als man sich bald darauf zum Theatrisch niederlegte, immer in Verlegenheit, wenn er Dinge wie Messer, Semmel u. nennen wollte, während bisweilen Gedankenblitze in ihm aufstiegen, die den Gast in Erstaunen setzten und ihm bewiesen, wie treu und lebhaft sich Willibald Alexis noch Dessen erinnerte, was sie einmal vor dritthalb Jahren miteinander durchgesprochen hatten und das der Reconvallescent selbst seinem Gast erst ins Gedächtniß zurückrief.

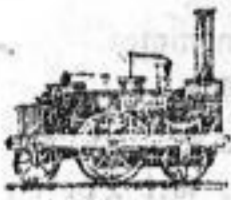
* Nach dem kürzlich im Verlag von B. Neundorff in Leipzig herausgekommenen „Deutschen Zeitungskatalog für das Jahr 1856“ erscheinen in Deutschland mit Einschluß Dänemarks und der Niederlande 1216 politische Zeitungen, 102 Wochen- und Intelligenzblätter in deutscher Sprache. Weiter erscheinen mit Einschluß der Schweiz: 191 ideologische Zeitschriften, 68 philologische und pädagogische und 69 Zeitschriften der Rechts-, Staats- und Kameralwissenschaften, 38 Journale der allgemeinen Literatur (Bibliographie, Buchhandel), 85 Zeitschriften für Geschichte, 80 medicinische Zeitschriften, 78 für Naturwissenschaften, 129 landwirthschaftliche Journale, 129 Zeitschriften für Handel und Gewerbe, 99 der schönen Literatur, 111 Zeitschriften vermischten Inhalts und endlich 21 Blätter für die Jugend.

* Das berliner Correspondenz-Bureau berichtet unterm 25. Sept. aus Berlin: „Man erzählt hier in Gelehrtenkreisen, Geheimrath Bunsen habe die Absicht ausgesprochen, hier im nächsten Wintersemester Vorlesungen über kirchliche Alterthümer zu halten. Es ist ihm dies aber von „hochgestellten Freunden widerrathen“ worden. Eine aristophanische Komödie, die, als Manuscript gedruckt, hier vielfach circulirt, wird viel besprochen. Man schreibt die Autorschaft derselben einem berühmten Juristen in unserer Stadt zu. Sie zeigt mannschaftliche politische Vorgänge und namhafte Personen in den Kreis eines oft sehr bitteren Spottes. Die Dichtung führt den Titel: „Die Komödie der Krebs.“

* Man schreibt der Königlich Preussischen Zeitung aus Königsberg vom 21. Sept.: „Der Herzog von Sachsen-Roburg-Gotha, welcher sich nach beendigtm Wanderv zur Jagd nach Venhorst in Lithauen begeben, hat daselbst ein Glemthier (Glem) erlegt. Diese Thiere finden sich nur noch in einzelnen Exemplaren in drei Forsten unserer Provinz und werden, um ihrem gänzlichen Aussterben vorzubeugen, sorgsam gepflegt; zum Jagen auf ein Glemthier ist die ausdrückliche königliche Erlaubniß erforderlich.“

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei L. Höfner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).



Bekanntmachung.
Wir bringen hiermit zur Kenntniss, daß in der Zeit vom 29. d. Mtz. bis incl. den 12. October d. J. für die von Leipzig nach den Stationen der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn reisenden Personen ein Abends 10 1/2 Uhr von Leipzig abgehender Extrazug eingelegt werden wird, wogegen dieselben den fahrplanmäßigen, um 10 Uhr Abends zu expedirenden Zug in dem gedachten Zeitraum nicht benutzen können.

Magdeburg, den 24. Sept. 1856.

[3466-67]

**Directorium der
Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.**

Hausverkauf in Dresden. Das herrschaftlich eingerichtete, überaus solid und zweckmäßig erbaute Haus Nr. 14 auf der Waisenhausstraße in Dresden soll wegen Abwesenheit des Besitzers sofort verkauft werden.

Es befindet sich in einem der gesündesten Theile der Stadt, hat reine Mittagslinie und enthält zwei nach der Promenade zu gelegene Flügel mit Balcons sowie einen Garten. Es verzinst sich zu circa 1225 Thlr. jährlich und eignet sich zum Aufbau einer dritten Etage sowie zu einer Verbindung und Fronteinbauung in die beiden Flügel nach der Promenade zu, nicht minder zu Anlegung von Verkaufsläden im Parterre nach der Straße zu. Neben vielen andern Annehmlichkeiten gehören zum Hause 1/4 hochplauensches Rohrwasser, mehrere Gartensalons, Badezimmer etc.

Die höchst annehmbaren Kaufsbedingungen und sonstige nähere Nachweise theilt auf portofreie Anfragen im Auftrage des Besitzers mit

[3464-65]

Finanzprof. Adv. **Beschorner** in Dresden.

Brockhaus' Reise-Bibliothek:

Von Berlin nach Hamburg. Nebst Schildereien aus Lübeck und Hamburg. Von Ernst Willkomm.

Preis 10 Sgr.

Eine allen nach Hamburg Reisenden zu empfehlende Schrift, da der beliebte Novellist auch nach dem Urtheile der hamburger Blätter diese Stadt wahr und anziehend schildert. Besonders verdient die Schrift von allen über Berlin nach Hamburg Reisenden während der Eisenbahnfahrt sowie auch von den Besuchern Lübeck's gelesen zu werden.

Brüssel

nach seiner Vergangenheit und Gegenwart.

Von **J. C. Horn.**

Preis 10 Sgr.

Der beste Reisebegleiter für alle Besucher Brüssels und Belgiens überhaupt; eine unterhaltende und belehrende Schilderung der reichen und interessanten Geschichte Brüssels sowie seiner heutigen Zustände und Sehenswürdigkeiten, zugleich eine interessante Lectüre für Jedermann.

In allen Buchhandlungen zu haben.

[3442]

Deutscher Phönix, Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M. Grundcapital 5 1/2 Millionen Gulden,

versichert Mobilien, Baarenlager und Vorräthe aller Art gegen **Feuerschaden** zu festen, mäßigen Prämien ohne Nachschußverbindlichkeit, sowohl in Häusern und Niederlagen als auch

Waaren während des Transportes auf Landstrassen und Eisenbahnen gegen alle Elementarschäden und Unglücksfälle.

Anträge zu Versicherungen für **längere Zeit**, ebenso wie nur für die **Dauer der Messen** werden angenommen und ausgeführt durch

**Ph. Asmus, General-Agent für Sachsen,
Ritterstraße Nr. 9.**

[3330-32]



Robert Gerth u. C.,

Fabrik besonders feiner **Uferuhren**



[3470-71] aus **Chaux-de-fonds (Reichsstraße Nr. 36).**

Eine **Weinhandlung in Frankfurt a. M.** sucht einen tüchtigen **Agenten** für Leipzig und Umgegend. Offerten franco unter **M. B.*** im Kronprinz in Halle. [3461-62]

Leipziger Tageskalender.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig.

I. Nach Berlin u. u. von dort hierher. A. über Götzen: Abf. 1) Wrgs. 5 U. Personen - später Schnellzug; 2) Rdm. 3 1/2 U.; 3) Abds. 6 U. (m. Nachtlager in Wittenberg); 4) Rdm. 10 U.; Schnellz. - Anf. a) Wrgs. 4 U. 15 M.; Schnellz.; b) Rdm. 12 U. 15 M. (vom Nachtlager in Wittenberg); c) 2 U. 20 M.; d) Rdm. 11 U. 45 M.; Schnellz. (Magdeb. Bahn.); e. über Wittenberg; Abf. 1) Wrgs. 5 U. Güter- u. P.-Zug. (später Schnellz.); 2) Wrgs. 8 U. 45 M.; 3) Rdm. 2 U. 45 M. - Anf. a) Rdm. 1 U.; b) Abds. 5 U. 45 M.; c) Abds. 8 U.; Personen- u. Güter-Zug. (Leipz.-Dresdn. Bahn.)

II. Nach Dresden, incl. n. Chemnitz, u. u. v. dort hierher: Abf. 1) Wrgs. 6 U. (m. Nachtl. in Prag); 2) Wrgs. 8 1/2 U. Courierzug (m. Nachtlager in Götzen); 3) Rdm. 2 1/2 U.; 4) Abds. 5 1/2 U.; 5) Rdm. 10 1/2 U. Courierz. - Anf. a) Wrgs. 6 1/2 U. Courierz.; b) Rdm. 10 U.; c) Rdm. 1 U.; d) Abds. 5 1/2 U. Courierz.; e) Abds. 9 1/2 U. (Dresdn. Bahn.) Zum Anstich an Abfahrt 1 u. 2. von **Diesau** aus, Dampfboot: a) Wrgs. 8 U.; b) Wrgs. 11 1/2 U.

III. Nach Frankfurt a. M. u. von dort hierher. A. über Dürrenberg: Abf. 1) Wrgs. 7 U. 50 M.; 2) Rdm. 1 U. 25 M. (m. 10 St. 35 M. Uebernachtung in Gunterhausen); 3) Rdm. 10 U. 35 M.; Schnellz. (mit 20stündiger Beförderung nach Paris); außerdem auch noch die Verkuppungen: Wrgs. 4 U. 45 M., incl. jedoch nur bis Erfurt; Abds. 6 U. 50 M. - Anf. a) Wrgs. 5 U. 25 M.; Schnellz.; b) Rdm. 4 U. 20 M. (nach 7 St. 5 M. Uebernachtung in Warburg); c) Abds. 9 U. hierüber auch nach Rdm. 1 U., incl. jedoch nur von Erfurt aus; Wrgs. 7 U. 50 M. (Thüringer Bahn.); e. über Halle: Abf. 1) Wrgs. 7 U.; 2) Wrgs. 12 U. (mit Uebernachtung u. 10 St. 35 M. in Gunterhausen); 3) Rdm. 10 U. Schnellz. - Anf. a) Wrgs. 7 U. 30 M.; Schnellz.; b) Abds. 5 U. 45 M. (nach 7 St. 5 M. Uebernachtung in Warburg); c) Abds. 9 U. 45 M. (Magdeburger Bahnhof.) C. über Hof: Abf. 1) Wrgs. 5 U.; 2) Wrgs. 7 U. 30 M. (mit Uebernachtung von 10 St. 25 M. in Hamburg); 3) Rdm. 2 U. 30 M. (mit Uebernachtung von 8 St. 10 M. in Hof, zugleich nach Paris befördernd); 4) Abds. 6 U. 30 M. - Anf. a) Wrgs. 8 U.; b) Rdm. 4 U. 30 M. (nach Bismarck von 14 St. 30 M. in Hamburg, Neuenmarkt u. Hof, zugleich aus Paris ander befördernd); c) Abds. 9 U. 15 M.; 4) Wrgs. 11 U. 15 M.; 5) Wrgs. 12 U. 15 M. Sachs.-Bayer. Bahn.)

IV. Nach Hof u. u. von dort hierher. Abf. 1) Wrgs. 5 U.; 2) Wrgs. 7 U. 30 M.; 3) Wrgs. 11 U. 30 M.; 4) Rdm. 2 U. 30 M.; 5) Abds. 6 U. 30 M. - Anf. a) Wrgs. 8 U.; b) Rdm. 12 U. 20 M.; c) Rdm. 4 U. 30 M.; d) Abds. 9 U. 15 M.; 5) Wrgs. 11 U. 15 M. Sachs.-Bayer. Bahn.)

V. Nach Magdeburg u. u. von dort hierher: Abf. 1) Wrgs. 7 U. Schnellz. (mit 20stündiger Beförderung nach Paris über Köln); 2) Wrgs. 7 1/2 U.; 3) Wrgs. 12 U. (m. Nachtlager in Wittenberg); 4) Abds. 6 U. (mit 20stündiger Beförderung nach Paris über Köln); 5) Abds. 6 1/2 U. (m. Nachtlager in Götzen); 6) Rdm. 10 U. - Anf. a) Wrgs. 7 U. 30 M. (aus Götzen); b) Wrgs. 8 U. 35 M.; c) Rdm. 12 1/2 U.; d) Rdm. 2 U. 20 M.; e) Abds. 5 U. 45 M., jedoch nur von Halle ab; f. Abds. 8 U. 30 M. Extra-Güter- u. Personen-nach Bedarf; g) Abds. 9 U. 45 M. Schnellz. (Magdeb. Bahn.)

Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek, 11-1 Uhr.

Stadt-Bibliothek, 2-4 Uhr.

Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresdner Str.

Lit. Museum (Zeitungsabtheilung Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Saale des Badehauses.

Del Vecchio's Kunstausstellung (Kaufhalle), 8-6 U.

Dampf- und alle andere Bäder von früh bis Abends in **Kreisch's** (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1.

Concert im Schützenhaus, Abends 7 Uhr.

Blumen-Ausstellung am Roßplatz, links vor dem Petersthore, von den Mitgliedern des Leipziger Gärtnervereins, verbunden mit einer **Fontainen-Anlage**, eröffnet von früh 8 Uhr bis Abends 1/2 10 Uhr. Motette (Ebomasische), 1/2 2 Uhr.

Stadt-Theater.

Sonnabend, 27. Sept. **Oberon, König der Elfen.** Große romantische Feenoper in 3 Acten nach dem Englischen von Theodor Hell. Musik von Carl Maria von Weber.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Das Abonnement für die Messe beträgt: 20 Ngr., wofür die Zeitung den Abonnenten ohne weitere Entschädigung zugebracht wird.

Inserate und Ankündigungen aller Art werden bis Mittag für das um 3 Uhr auszugebende Stück angenommen.

Die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung.
Querstrasse Nr. 8.

Die 5te Classe der 50. R. S. Landeslotterie wird vom 29. Sept. bis 11. Oct. d. J. gezogen; mit Loosen hierzu in Ganzen, Halben, Vierteln und Achteln empfiehlt sich die Lotteriecollection von
A. Langhammer, Reichenbach im sächsischen Voigtlande.

P. S. Reinen auswärtigen Kunden zur Nachricht, daß ich zur Messe in Leipzig Painstraße Nr. 21 wohne.
Der Obige.
[3225-30]

Zur gegenwärtigen Messe wird bestens empfohlen, die Aechte Eau de Cologne

Von Joh. Anton Farina in Coelln.

Preis per Dugend Prima double 5 Thlr. Prima 4 Thlr.
Verkauf im Ganzen und Einzelnen

Leipzig bei **Carl Fr. Fleischer**, 27 Grimmaische Straße. [3229-61]

Meyerstein Aronheim & Co. aus Berlin,

zur Messe, **Brühl 23, 1 Treppe hoch**, [3314-21]

empfehlen ihr Lager von **Roßhaargestoffen** eigener Fabrik, als:
Crinolines u. f. w. sowie **ächt amerikanisches Ledertuch**.

F. A. Henniger & Schwabe aus Neustadt an der Orla

Hôtel de Pologne, 2 Treppen, Zimmer Nr. 8.
Lager feiner **Castorines, Doppel-Calmucs und Angoras**, ingeleichen wollfarbiger feiner **Düffels, Siberiennes, Beinkleider-** und verschiedener gewirnter **Winterstoffe** — $\frac{1}{4}$ breite **Billardtuche**. [3311-13]

Nopper & Fouquet aus Stuttgart,

früher **C. d'Ambly, Fouquet & Comp.**,
Fabrik der Circular-Strumpfwweb-Maschinen,

System **Fouquet**, beziehen auch diese Messe in ihrem früheren Locale
Grimmaische Straße 24, 2 Treppen,
und werden einen von Herrn Fouquet zur Verarbeitung **trockener Kammgarne, Seide und Wolle neuerfundener Rundstuhl** aufstellen, zu dessen Ansicht sie alle sich dafür Interessirenden einladen. Ihre Anwesenheit in Leipzig währt vom 3. bis 11. October.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Fichte (I. H.), Anthropologie.

Die Lehre von der menschlichen Seele. Neubegründet auf naturwissenschaftlichem Wege für Naturforscher, Seelenärzte und wissenschaftlich Gebildete überhaupt.

8. Geh. 3 Thlr.

Ein neues Werk des gleich seinem vielberühmten Vater höchst ausgezeichneten Philosophen, das aber nicht bloß für das philosophische Publicum, sondern besonders auch für wissenschaftlich Gebildete überhaupt bestimmt ist und auch wegen seines in der Gegenwart vorzugsweise lebhaft verhandelten Gegenstandes die allgemeinste Beachtung verdient. Fichte's „Anthropologie“ ist weder ein „Lehrbuch“ noch eine „speculative“ Theorie, sondern eine naturwissenschaftliche Untersuchung über das menschliche Seelenwesen. Der Verfasser sucht in einfacher allgemein verständlicher Weise, ohne sich der philosophischen Kunstsprache zu bedienen, seine Ansichten zu entwickeln. „Wir wollten“, sagt er ferner unter Anderm, „nicht in Sachwalterart, wie jetzt so häufig auch in wissenschaftlichen Dingen geschieht, durch imponirende Behauptungen bestechen, sondern langsam, aber desto nachhaltiger überzeugen. Denn wirklich trauen wir der hier vorgebrachten Ansicht die innere Kraft zu, dass sie auch im schlichtesten Gewande eines tiefüberzeugenden Eindrucks, einer geheim zwingenden Gewalt nicht entbehre. . . . Möge das gegenwärtige Werk auch in weitem Kreisen die Nebel und Vorurtheile zerstreuen helfen, mit welchen eine wissenschaftliche wie religiöse Halbgebildung die heilbringendsten Wahrheiten noch immer bedeckt.“ [3482]

Verantwortlicher Redacteur: **Heinrich Brockhaus**. — Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in Leipzig.

Gasthofsverkauf.

Der $\frac{1}{2}$ Stunde von **Gera** entfernte, an der **Geraer Zeiger Chaussee** gelegene, **sehr frequente** und **nahe** mentlich von **Geraern** sehr **befuchte**, in **vollkommenem** **guten** **Zustande** befindliche **Gasthof** **samt** **dazu** **gehörigem** **Inventory**, **sowie** **90** **Scheffel** **Feld** **und** **Wiese** (nach **Belieben** **auch** **mehr**) **soll** **aus** **freier** **Hand** **verkauft** **werden**. **Derselbe** **enthält**:

parterre: 3 Stuben, eine geräumige Küche und Speisekammer;
eine Treppe hoch: 4 Zimmer und einen Langsaal mit einem Kronleuchter;
zwei Treppen hoch: einige Zimmer und sonstige Räumlichkeiten;
großen Hofraum nebst Scheune, Schuppen, daran stehenden Kegelbahn und Garten;
zu beiden Seiten große Nebengebäude mit mehreren Zimmern;
2 Keller und ein Felsenbühler.

Außerdem gehört eine bedeutende Bierbrauerei nebst dazu gehörigen Mälzställen (bisher wurde jährlich 44—48 mal gebraut und verbraucht), desgleichen eine Branntweinbrennerei dazu. Auch wird nach Belieben des Käufers Schiff und Gesäthe, 6 Pferde und ein großer Theil Rindvieh abgelassen. — Die Hälfte, auch nach Belieben drei Viertel der Kaufsumme können als rückständige Kaufgelder auf den Kaufgegenständen stehen bleiben.

Kauflehhaber haben sich wegen näherer Auskunft persönlich oder durch frankirte Briefe an den zum Verkauf Beauftragten, **A. Huth** in **Gera**, alte Schloßgasse Nr. 17a, zwei Treppen hoch, zu wenden.
Gera, den 26. Sept. 1856.

[3457]

H. Huth.

Echt importirte Havana-Cigarren.

Trabucos 40—60 Thlr., **Upmann** 40 Thlr., **Manuelita** 32 Thlr., **La Flor Cubana** 32 Thlr., **Puntualidad** 26 Thlr. u. empfiehlt als besonders schön von Qualität und preiswürdig

Friedrich Schuchard,
Markt 16, Petersstraße Ecke. [3463]

J. A. Henckels 
aus **Solingen** und **Berlin**
empfehlen sein Lager

feiner **Stahlwaaren**
Neumarkt 6/15,
1ste Etage. [3478-21]

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. **Friedrich Moriz Bellmann jun.** in **Mühlheim** mit **Frl. Amalie Wilhelmine Pilz**. — Hr. **Oberstaatsanwaltschaftsactuar Theodor Schreiner** in **Dresden** mit **Frl. Natalie Cano** in **Hwidkau**.

Getraut: Hr. **Regierungsdirector Bernhard Schulze** in **Dresden** mit **Frl. Karoline te Beerdt**.

Geboren: Hr. **A. Lange** in **Glaschütze** ein Sohn. — Hr. **Gerichtsactuar G. S. Lindemuth** in **Bernstadt** ein Sohn. — Hr. **Dial** und **Rektor Ferd. Reußner** in **Weida** eine Tochter. — Hr. **Posthalter Ferdinand Leichter** in **Hwidkau** eine Tochter. — Hr. **D. B. Weicker** in **Waldenburg** eine Tochter.

Bestorben: Hr. **Johann Georg Friedrich Sover** in **Leipzig**. — **Frau Friederike verw. Piepisch**, geb. **Glauch**, in **Kösel**. — Hr. **Lehrer Karl Gottlieb Walther** aus **Wauen** in **Dresden**. [3482]